

S^{äch}sisch-Dresden^{er} Nachrichten

**Verantwortliche Redaktion: Dr. Bernd
Hennigsdorff-Gammelmann; 53341
Bonn-Nord, Westerhofstraße 10, 5000 Bonn 11
Schriftleitung: Dr. Bernd Gammelmann
Technik: Dr. J. W. Schmidbauer**

Wiederholung: Bei Weißlicht photographische Aufnahmen werden 1:40 bis (statisch) 1:60 bis (Kondensator), bei blauem Licht 1:40 bis (statisch) 1:60 bis (Kondensator ohne Beleuchtungsdiaphragm) bei Tisch oder horizontaler Belichtung. Einstecklinsen 10 bis, austauschbar Drehspiegel 15 bis. **Belichtungszeit:** Eine einprägsame 80 mm breite Blende 20 bis, für austausch 40 bis. **Reinigungsgeräte und -Gittergerüste:** ohne Schalt 15 bis, austauschbar 15 bis, bis 90 mm breite Reinigungsgeräte 200 bis.

Dresd. u. Berlin: Niemöhl & Weidner
Dresden. Bohlstedt-Blz. 1948 Dresden
Reichstag aus vilt beauti. Cörelles nach
(Dresda, Nachr.) vultig. Universitäts-
Bibliothek Dresden nicht annehmbar

Das Programm des Kabinetts Laval

Frankreichs Außenpolitik bleibt unverändert

Paris, 20. Jan. In der Regierungserklärung, die Ministerpräsident Laval heute nachmittag in der Kammer und Justizminister Von Bock gleichzeitig im Senat verlas, heißt es, die Regierung verwirktliche zwar nicht die weitgehende republikanische Verständigung unter den verschiedenen Parteien, die wünschenswert gewesen wäre, aber sie hoffe, angestellt der Wichtigkeit der zu erledigenden Arbeiten auf die eifige Mitarbeit des Parlaments bei der Erstellung eines positiven Programms, über daß alle republikanischen Parteien sich einigen könnten. Frankreich sei dem Frieden ergeben. Die Regierung werde sich methodisch und gebündigt mit der Organisation des Friedens in der Welt befassen unter der Mitarbeit aller Nationen, die aufrichtig von denselben Willen bestimmt seien, und aller Regierungen, die die Verträge vertragen wollten. (1)

Die Regierung werde das Werk der Annäherung der Völker verfolgen, ohne jemals die Sorge um die Sicherheit des Landes außer acht zu lassen und ohne die bereits mit bestreuten Nationen angestrebten Vereinbarungen zu vernachlässigen.

Die Regierung werde mit allen ihren Kräften an dem Erfolg der großen kollektiven Bemühung arbeiten, die den Frieden habe, die europäischen Mächte zu organisieren, und zwar unter der Führung des französischen Außenministers (1), der die Beständigkeit der Bemühungen um die europäische Union gewährleisten werde. Die Regierung werde auf diese Weise das Schicksal Frankreichs sichern, und zwar durch neue Sicherheitsgarantien, die sehr wohl mit denen der Vabedverteilung vereinbar seien und von durchsetzender Wirkung sein würden. Die Regierung sei entschlossen, die Außenpolitik fortzusetzen, die das Parlament beständig durch Abstimmungen gebilligt habe und die der öffentlichen Meinung in Deutschland entspreche. Sie sei entschlossen, im Einverständnis mit den anderen Nationen eine rationelle und gerechte Beschränkung der Mächte zu fordern, die sie für notwendig erachte, zu verwirklichen und eine Politik der Vabedverteilung zu betreiben, die die Sicherheit und die Unabhängigkeit Frankreichs garantiere.

Als unmittelbar wichtigste Aufgaben nennt die Regierungserklärung die Verabschiedung des Budgets, des Wirtschaftsreformgelehrtenwurfs und die Unterstützung der Kolonien. Alsdann geht die Regierungserklärung auf

die Weltwirtschaftskrise ein und betont, daß Frankreich gerade jetzt, während im Auslande Anzeichen für ein Abschauen der Weltwirtschaftskrise zu verzeichnen seien, seinerseits davon betroffen werde. Frankreich müsse also nicht nur Mittel erdenken, um die Wirtschaftskrise bei sich zu überwinden, sondern auch aus der Wiedererholung der allgemeinen Wirtschaftsschwäche für sich Nutzen zu schlagen suchen. Bei den Abwehrmaßnahmen sei vor allem der Schutz der französischen

Landwirtschaft zu nennen, der nicht zu einem Konflikt zwischen den landwirtschaftsbetreibenden Produzenten und den städtischen Verbrauchern führen dürfe. Die Rentierung erklärt, brandmarkt am Schluß noch die Spekulationsmärkte und sichert den Exporten den Schutz der Regie-
RUNG AUS.

Nachdem die Regierungserklärung in der Kammer verlesen war, wurde die Aussprache über die eingegangenen Interpellationen begonnen, die mehrere Stunden dauerte.

eingebrochene Tagesordnungen. Die Tagesordnung Vater hat folgenden Wortlaut:

„Die Kammer billigt die Erklärungen der Regierung, hat zu ihr Vertrauen und geht unter Ablehnung eines jeden Zuschlages zur Tagesordnung über.“

Der Ministerpräsident erklärte, daß die Regierung nur diese Tagesordnung annehmen könne und daß sie für ihre Annahme die Vertrauensfrage stellen müsse. Nach einer kurzen Debatte, in der die Redner verschiedener Parteien zu dieser Tagesordnung Stellung nahmen, begann die Abstimmung über den ersten Teil dieser Tagesordnung, einschließlich „hat Vertrauen zu ihr“. Er wurde von der Kammer mit 812 gegen 228 Stimmen angenommen.

Der Inhalt der Regierungserklärung zeigt wieder daß sich an der Außenpolitik eines französischen Kabinetts und insbesondere an seiner Einstellung zu Deutschland nichts ändert, ob es nun von Männern der Rechten oder der Linken geführt wird. Delige Worte der Friedens- und Versöhnungsbereitschaft in Hülle und Fülle, aber dahinter drohen immer die Stacheln der Revisionseindlichkeit und eines unbedenklichen Willens zur Vorherrschaft. So allemlich jeder Nachschlag nimmt weg, was der Vorderschlag an Versprechungen gegeben hat. Annäherung aber nur unter „vertrauendvoller“ Achtung der Verträge — als ob es ohne vertrauendvolle Aenderung der Verträge überhaupt eine Annäherung geben könnte! Organisierung des Friedens unter Ausbau der Landesverteidigung, den man Deutschland verweigert. Paneuropa unter Briands Führung: der Hegemonialanspruch wird kaum mehr verbüllt. Sogar Ausrüstung, aber nur soweit sie für Frankreich „rationell“ und „gerecht“ ist! Diese Formulierung schließt nicht aus, daß praktisch dabei eine Ausrüstung herankommt. Und Briand deckt das alles mit seinem klingenden Namen ab: der Chef der Firma nun Steeg heißt oder Tardieu oder Laval. Es ist immer dasselbe und wirklich nichts Neues im Westen.

Sensation

Ein ganz entsetzlicher Prozeß spielt sich zur Zeit vor dem Moabiter Schwurgericht ab. Drei Jugendliche, in die das Vater seltsam kontrostanterende Linien gezeichnet hat, stehen vor ihrem Richter. Ein 21jähriger und ein 22jähriger junger Mensch, und hinter ihnen die Anklästerin, eine knapp 18jährige verwahrloste Mädchen, das im Februar Mutter werden wird. Sie ist der Mittelpunkt der Sensation, die die Neugierigen in diesem Prozeß suchen. Diese drei typischen Vertreter des Untermenstchentums, wie es sich in den asozialen Schichten von Millionenstädten zu finden pflegt, haben, um sich etwas Geld zu verschaffen, in roher, faltblätteriger Weise einen Uhrmacher, der gewiß ein bedenkliches Leben führte, ermordet, und sie erzählen das, als ob es sich um eine Belanglosigkeit handelte. Von den beiden männlichen Tätern macht der eine mißniederer Stirne, eingedrückter Nase und lauernden Augen den Eindruck des typischen Verbrechers, während der andere mit leeren Blicken, stocender Nase und linsischen Bewegungen sich als der willenslose Dummkopf charakterisiert, der alles mitmachst, wogu ihn ein stärkerer Wille antreibt. Beide bezeichnen sich von Beruf als Arbeiter — ein oft mißbrauchter Titel —, in Wirklichkeit sind sie nicht einmal Arbeitsscheue, sondern Arbeitsscheue, die ängstlich jeder Beschäftigung aus dem Wege gehen. Die Linkspresse hat die Gelegenheit benutzt, um die Not der Zeit für die Taten verantwortlich zu machen. Ein gefährliches Beginnen! Denn es ist frevelhaft, daß furchtbare Schicksal der Millionen Erwerbslosen, die sich bitter aber anständig durch ein hartes Leben bringen, mit dem Leben von Verbrechern in irgend einer Verbindung zu sehen. Und es ist eine Gefahr für jedes Gemeinschaftsleben, wenn man für die angeborene Neigung zu Verbrechen um jeden Preis Entschuldigungsgründe und damit Strafmilderungsgründe sucht und sie in der Öffentlichkeit propagiert. Die Folge ist nur, daß man den Verbrechern sogar die Furcht vor der Strafe raubt und mit schuldig wird an den vielen Hemmungslosigkeiten unserer Zeit. Diese jugendlichen Verbrecher sind ein sprechendes Beispiel dafür. Keiner von ihnen, bei dem die häuslichen Verhältnisse Schuldaran haben, daß er Verbrecher wurde. Auf Stelle der Arbeit hielt man es für bequemer, Unterstübung zu bezleben und auf Rummelplätzen Gelegenheitsdiebstähne auszuführen. Dort lernt man als Dritte im Bunde den Neumann kennen, die das Elternhaus verlassen hat, und frei von Zwang besser herumlungern zu können. Sie sind Männerbefanntenhaften, der Ermordete gehört dazu, und

Ein gemeiner, gewöhnlicher Verbrecherprozeß wird von gewissen Vinkoblättern in ein soziales Drama umgedeutet. Das „Milieu“, die sozialen Umstände sollen schuld sein, und in Wirklichkeit sind der eigentliche dunkle Trieb, die Scheu der Absozialen vor einem geregelten Leben, Ursachen der Verbrecherlaufbahn dieser Jugendlichen. Bei den linksgerichteten Tendenzberichterstaltern wird die Mordanklägerin Neumann härtlich in „Liebesneurose“ umgetauft. Sie wird interessant gemacht, um das Publikum anzutreiaen. Man entdeckt, sie sei ein ungewöhnlich häbliches Mädchen. Um der Sensation willen soll im Feser die Vorstellung erweckt werden, sie sei eine Vamp, ein Dämon, der Männer zum Verbrechen treibt. Illustrierte Blätter bringen in großer Ausmachung ihr Bild, auf Schönheit retuschiert. Und trotzdem, was bleibt übrig von der „Greta Garbo des Wedding“, wie sie der geschmacklose Reporter eines Vinkoblattes genannt hat? Ein jener dicke Berliner „Fessen Bollen“, wie sie Hilde bei seinen „Milliob“-Zeichnungen hundertfach geschildert hat. Eine jener Durchschnittsgesichter, wie sie sich in der Weddingergegend von Berlin beinahe zu einem besonderen sozialen Kastotyp ausgebildet haben. Aber die Linke will unter allen Umständen ihr soziales Drama haben. Und wie sich seinerzeit bei der Verhandlung gegen den Eisenbahnattentäter Schlesinger, der salbfältig den Tod von über dreißig Menschen inszenierte, ein Vinkoblatt über die feinen, schmalen, weichen Künstlerhände dieses Massenmörders begleitete, so spricht man jetzt von der erschütternden Tragik der jugendlichen Taten anstatt von einer gemeinen Tat, die teuflische Ausgeburt einer unüberbietbaren seelischen Stumpfheit ist. Leute hören des absolut bösen schlechthin. Wenn man schon von einer erschütternden Tragik sprechen will, dann darüber, wie ein falsches Mitleid aus Verbrechern Märtyrer macht und aus Schuldbürgen die Helden des Tages für ein sensationellgeriges Publikum. Man redet wieder einmal davon, daß nicht der Mörder, sondern der Gemordete schuld sei. Man ergänzt Verbrecherseelen, um das Menschliche zu entdecken, untersucht nach psychoanalytischen Komplexen. In der Zeitromantik werden revollierende Urteile zu Bühnenhelden. Und dann wundert man sich, wenn diese halblösen Jugendlichen eine Mordtat beratschlagen wie einen Sonntagsausflug. Wenn sie argumentieren: „Was kann die scho passieren, höchstens Fürsorgeziehung“, und daher das Modell bestimmen, die Anstiftung zum Mord auf sich zu nehmen. Sie läuft ja seit kein Alstro. Und sie, das Liebes-

Die Klage Bayerns gegen das Reich

Die Steuernetzverordnung verfassungswidrig?

München, 30. Jan. Die Klageschrift der bayerischen Staatsregierung in dem Verfassungsklage gegen Bayern und dem Reich wegen der Aufnahme der Vorwürfe über Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung in die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1920 wurde heute dem Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches in Straßburg überreicht.

In der Klage Bayerns ist beantragt, die in den Kapiteln I, II und III des dritten Teiles der Notverordnung enthaltenen Vorleistungen über Steuervereinfachung

und Steuervereinheitlichung (Grundsteuer, Gewerbesteuer) für rechtsgültig zu erklären.

Die Reichsregierung habe die verfassungsmäßigen Grenzen der Grundsatzgesetzbildung nicht eingehalten. Die Notverordnung habe die Realsteuern mit unmittelbarer Wirkung gegenüber den Pflichtigen derart erschöpfend geregelt, daß den Ländern nur stark eingeschränkte Einzelbefreiungen, nicht aber die für die Steuerhobheit wesentlichen Befreiungsgründe des Steuergesetzes, bei Regelung des Steuerantrags und der Steuerabrechnung verbleiben.

würden. Uebrigens seien noch weitere Beschränkungen durch ein besonderes Reichsgesetz vorgesehen; sogar die Ausführungsvorschriften habe sich das Reich vorbehalten. Die Bestimmungen der Notverordnung ließen sich auch nicht als Mahnmengesetz im Sinne des Uebergangsgesetzes vom 9. April 1927 aufrecht erhalten, weil durch dieses Gesetz keine neue verfassungsmäßige Zuständigkeit für das Reich zuungunsten der Länder geschaffen worden sei und jede Rahmenregelung sich auf dem Boden der Reichsverfassung bewegen müsse.

In einer im Staatsministerium des Inneren abgehaltenen Besprechung gab **Ministerpräsident Dr. Held** heute nachmittag Vertretern der Presse nochmals die Gründe bekannt, die Bayern zur Einreichung seiner Klage beim Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches veranlaßten. Er betonte u. a., daß es Bayerns Pflicht sei, die Gelegenheit vor dem Staatsgerichtshof ausfragen zu lassen und damit für ein Lebensrecht des bayerischen Staates und für die verfassungsmäßige Wektaltung des Verhältnisses zwischen dem Reich und den einzelnen deutschen Ländern einzutreten. Der Ministerpräsident bedauerte, daß Bayern gerade in der heutigen Notzeit gezwungen werde, seine Standpunkt mit Nachdruck zu wahren. Bayern habe, legte er dar, bei den Verhandlungen im Reichsrat gezeigt, daß es bereit sei, an der Überwindung der Krise mitzuwirken.

Die Grenze liege aber dort, wo die Not des Fleisches dazu mithraucht werden soll, um auf Hinterwegen zu erreichen, was auf dem Gebiete der Fleischreform nicht erreicht werden konnte.

Er glaube im Interesse Deutschlands zu handeln, wenn er gegen hartnäckiger Widerstand geleistet werde, denn es handle sich um große grundständliche Fragen, die über die Freiheit und den Aufbau des Reiches entscheiden.